

Informationsblatt Diplomstudien/Künstlerische Studien am Vorarlberger Landeskonservatorium

Stand: 16.11.2017

Dieses Informationsblatt informiert über das Studium und bietet ergänzende Informationen. Das Studium des kompletten Studienplanes in seiner aktuellen Fassung wird empfohlen.

1. Allgemeine Informationen:

Die Diplomstudien/Künstlerische Studien führen im gewählten Zentralen künstlerischen Fach bis zur Konzertreife. Um die nötige Flexibilität für die spätere Berufspraxis zu gewährleisten, sind für den Erwerb und zur Vertiefung von musikalischen und musikpädagogischen Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Fähigkeiten Studienangebote aus Musiktheorie, Musikpädagogik und weiteren ergänzenden Inhalten des Studiums. Das Studium dauert 12 Semester und wird mit der künstlerischen Diplomprüfung abgeschlossen.

Es wird empfohlen, gleichzeitig mit den Künstlerischen Studien das Bachelorstudium der Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) am Vorarlberger Landeskonservatorium aufzunehmen, das nach 8 Semestern mit dem Bachelor of Arts der Musikuniversität Mozarteum Salzburg abgeschlossen wird.

2. Wahlmöglichkeiten:

Derzeit kann am VLK als „Zentrales Künstlerisches Fach ZKF“ gewählt werden: Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente.

2.1 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ohne kommissionelle Eignungsprüfung

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen
- Modulgruppe 8d: Chorleitung
- Modulgruppe 8e: Ensembleleitung
- Modulgruppe 8f: Jazz und Popmusik
- Modulgruppe 8g: Neue Medien
- Modulgruppe 8i: Blasorchesterleitung
- Modulgruppe 8j: Alte Musik
- Modulgruppe 8k: Volksmusik an Musikschulen
- Modulgruppe 8l: Musiktheorie
- Modulgruppe 8n: Individuelles Wahlpflichtmodul

2.2 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) mit kommissioneller Eignungsprüfung

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8a: Zweites Instrument/Gesang

Im Sinne eines individuellen Ausbildungsprofils ergänzen „Freie Wahlfächer“ die Diplomstudien/Künstlerische Studien. Aufgrund des immanenten Prüfungscharakters in den meisten Lehrveranstaltungen und der Verflechtungen der Inhalte ist die permanente Anwesenheit der Studierenden unabdingbar!

3. Studienvorbereitung:

Zur Vorbereitung von begabten jungen Menschen für das Berufsstudium bietet das Landeskonservatorium vorbereitende Studienangebote an. Die Vermittlung der technischen und interpretatorischen Grundlagen im ZKF wird durch eine entsprechende Grundausbildung in musikalischen Fertigkeiten sowie in Musiktheorie ergänzt. Nähere Bestimmungen über die Gliederung der Studienvorbereitungen und die Eintrittsbedingungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern.

4. Anmeldung und Zulassung zum Studium:

Die Anmeldefrist für den Studienbeginn im Herbst 2018 endet am **15. Dezember 2017**. Die Zulassungsprüfungen finden **vom 12. bis 16. Februar 2018** statt. Die Anmeldung erfolgt mittels eines Formblattes, erhältlich im Sekretariat des VLK.

Folgende Unterlagen müssen der Anmeldung beigelegt werden:

Tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben (circa eine DIN-A4 Seite), Reifezeugnis bzw. letztes Schulzeugnis, (Abschluss-) Zeugnisse sowie Prüfungs- und Notenauszüge (Transcript of Records) aller künstlerischer und/oder pädagogischer Vorstudien.

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Kandidatinnen und Kandidaten aus dem **nicht-deutschsprachigen** Raum: Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)

5. Anerkennung von Studienleistungen:

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen müssen schriftlich in den ersten 4 Wochen eines Studienjahres gestellt werden (formloser Antrag inkl. beglaubigter Zeugniskopien sowie aufgelistete Gegenüberstellung der zu anrechnenden Lehrfächer an das Studiensekretariat). Später eingereichte Anträge können erst im folgenden Studienjahr bearbeitet werden.

6. Studiengebühren:

Die Studiengebühren betragen für EU-Bürger derzeit € 270,00 pro Semester; für Nicht-EU-Bürger liegt der Betrag bei € 590,00 pro Semester. Ermäßigungen der Studiengebühren sind nicht möglich. Studierende, die die entsprechenden Vorbedingungen erfüllen, können sich um die Studienförderung des Bundes Österreich und um das Begabtenstipendium des Landes Vorarlberg bemühen.

7. Einschreibung/Inskription:

Die Einschreibung für das jeweilige Studienjahr ist in der zweiten Septemberwoche vorzunehmen. Entsprechende Unterlagen werden den Studierenden im August zugesandt.

8. Auskünfte und weitere Informationen:

Studiensekretariat: Marion Muther, Tel: 05522/71110-14, marion.muther@vlk.ac.at

Studienbereichskoordinatorin Künstlerisch-pädagogische Berufsstudien: Marlene Müller MA, Tel: 0699/11953631, marlene.mueller@vlk.ac.at

Weitere Informationen über das VLK und seine Studien sind auf der Homepage zu finden: www.vlk.ac.at

9. Hinweis:

Eine erfolgreich bestandene Zulassungsprüfung ist keine Gewährleistung für einen Studienplatz. Die Zuteilung eines Studienplatzes ist abhängig von den zur Verfügung stehenden freien Studienplätzen.

Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende fünf Abschnitte, die vor eigens zusammengestellten Zulassungskommissionen zu absolvieren sind; es gelten die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen:

1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen: ZKF, Klavier (Pflichtfach), Musiktheorie und Gehörbildung, kommunikative Kompetenz.

1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach. Das Vorarlberger Landeskonservatorium stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitorinnen/Korrepetitoren für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerberinnen/Bewerbern unbenommen, eine eigene Korrepetitorin/einen eigenen Korrepetitor zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*

1.2.2 Klavier (Pflichtfach)

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse im Fach Klavier.

Prüfungsanforderungen: Vorzutragen sind drei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, R. Schumann: Kinderszenen, Beethoven: Sonate op. 49 Nr. 2, Bartok: Mikrokosmos Bd. III. Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber der Profile Blas-, Schlag und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Akkordeon. Bei Doppelanmeldung für zwei Profile (zwei ZKF) erfolgt der Prüfungsantritt nur ein Mal.

Die Teilprüfung Klavier (Pflichtfach) ist **nicht abzulegen** für die Profile Klavier, Cembalo und Orgel.

1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen und eines mündlichen Prüfungsteils.

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen vorgegebener Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

1.2.4 Kommunikative Kompetenz

Prüfungsinhalt: Feststellung der kommunikativen Eignung bzw. Neigung der Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungsanforderungen: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen während der Zulassungsprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) ihr Prüfungsprogramm sowie ihre Motivation für ein Diplomstudium/Künstlerisches Studium am Vorarlberger Landeskonservatorium erläutern.

1.2.5 Nachweis Deutschkenntnisse

- Für Kandidatinnen und Kandidaten aus dem nicht-deutschsprachigen Raum wird zur Aufnahme der Diplomstudien/Künstlerische Studien der Nachweis von Deutschkenntnissen nach Niveau B2 (gem. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) zur Zulassungsprüfung vorausgesetzt.